



Brüssel, den 11. November 2019
(OR. en)

14069/19

EF 328
ECOFIN 994
FIN 735

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Sonderbericht Nr. 10/2019 des Europäischen Rechnungshofs „EU-weite Stresstests für Banken: so viele Informationen über Banken wie noch nie, aber stärkere Koordinierung und Risikofokussierung nötig“ – Schlussfolgerungen des Rates (8. November 2019)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 10/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "EU-weite Stresstests für Banken: so viele Informationen über Banken wie noch nie, aber stärkere Koordinierung und Risikofokussierung nötig", die der Rat auf seiner 3725. Tagung am 8. November 2019 angenommen hat.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 10/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "EU-weite Stresstests für Banken: so viele Informationen über Banken wie noch nie, aber stärkere Koordinierung und Risikofokussierung nötig";
2. HEBT HERVOR, dass der EU-weite Stresstest für Banken ein wichtiges Aufsichtsinstrument zur Sicherung der Stabilität des Finanzsystems und zur Verbesserung der Transparenz ist;
3. ERKENNT AN, dass die EBA, der ESRB und die zuständigen Aufsichts- und Makroaufsichtsbehörden beachtliche Arbeit geleistet haben, um einen zielgerechten EU-weiten Stresstest zu ermöglichen;
4. NIMMT KENNTNIS von den Reaktionen der EBA und der Kommission auf die im Sonderbericht dargelegten Feststellungen des Rechnungshofs und von der guten Zusammenarbeit zwischen der EBA, der Kommission, dem ESRB, dem Rechnungshof und den zuständigen Aufsichts- und Makroaufsichtsbehörden;
5. BETONT, wie wichtig es ist, einen EU-weiten Stresstest durchzuführen, der den im Sonderbericht des Rechnungshofs hervorgehobenen Herausforderungen gerecht wird, insbesondere hinsichtlich der Schaffung einer angemessenen europäischen Perspektive. Hierzu gehören unter anderem eine angemessene Präzisierung der Risiken, einschließlich der Risiken, die vom EU-Bankensektor selbst ausgehen, und deren jeweilige Abdeckung im Rahmen der Stressszenarien;

6. UNTERSTREICHT, dass die Auswahl der Banken auch anhand ihrer Systemrelevanz und ihres Risikoprofils erfolgen sollte und eine angemessene geografische Abdeckung sicherstellen sollte. Darüber hinaus sollte für alle Mitgliedstaaten und für die EU insgesamt sichergestellt werden, dass ein Mindestmaß an Stress gegeben ist. Daher sollte der Kreis der Banken, die dem Test unterzogen werden, hinreichend erweitert werden;

7. BETONT ferner, dass die EBA ein zufriedenstellendes Maß an Kontrolle über das Verfahren erhalten sollte, indem methodische Entscheidungen mit den für die Durchführung des Stresstests vorgesehenen Ressourcen abgestimmt werden. Die Ergebnisse des Stresstests sollten in der gesamten Union in verständlicher und koordinierter Weise vermittelt werden, sodass gewährleistet ist, dass die wichtigsten Daten und Informationen den Marktteilnehmern und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen;

8. BETONT, wie wichtig es ist, dass in Bezug auf Genauigkeit, Wirksamkeit und Transparenz des EU-weiten Stresstests höchste Standards gewährleistet sind, und BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die Reaktion der EBA auf die ausgesprochenen Empfehlungen und ihre Absicht, diese bei ihren aktuellen Beratungen über mögliche längerfristige Änderungen des EU-weiten Stresstests zu berücksichtigen.
